

Förderantrag für (E-) Cargo-Bikes für private oder gewerbliche Nutzer

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (Dezernat für Bauen und Verkehr) fördert im Jahr 2024 die Beschaffung von marktgängigen Transportfahrrädern für Privatpersonen, Freiberufler, gewerbliche Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einem Zuschuss zu den Beschaffungskosten.

Antragsberechtigt sind:

1. Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Bürgergruppen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden, mindestens fünf Erwachsene aus mindesten drei verschiedenen Haushalten
3. Gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden
4. Gewerbliche Unternehmen mit Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden
5. Freiberufler mit Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden
6. Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 50 Arbeitskräfte beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen Euro aufweisen.

Anleitung zum Erwerb der Förderprämie:

1. Sie stellen den Förderantrag + Anlage Kostenvoranschlag, per Post oder per E-Mail an Lastenradfoerderung@wiesbaden.de.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge.
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
3. Die Anschaffung ist bis Ende 2024 zu tätigen. Die Rechnung und der Zahlungsnachweis müssen zwingend bis zum 08.01.2025 an das Tiefbau- und Vermessungsamt versendet werden.
4. Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.
5. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Landeshauptstadt Wiesbaden nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnung und Zahlungsnachweise sowie Kopien des Kaufvertrages.
6. Die Auszahlung erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.



An das
Tiefbau- und Vermessungsamt Wiesbaden
66 S
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Förderantrag für (E-) Cargo-Bikes für private oder gewerbliche Nutzer

Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Transportfahrzeugen („Lastenräder“, „Cargobikes“)

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name der Institution/des Unternehmens

| |
|--|
| |
|--|

Name, Vorname

| |
|--|
| |
|--|

Straße, Hausnummer

| |
|--|
| |
|--|

PLZ, Ort

| |
|--|
| |
|--|

Telefon

| |
|--|
| |
|--|

Telefax

| |
|--|
| |
|--|

E-Mail

| |
|--|
| |
|--|

2. Angaben zum Fördergegenstand

Ich/wir beantrage/n die Bezuschussung eines **noch nicht erfolgten Kaufs** eines

Lastenfahrrades ohne Elektroantrieb

Lastenfahrräder sind einsitzige Fahrräder, die eine Nutzlast von mindestens 150 kg und entweder einen verlängerten Radstand oder eine Transportmöglichkeit aufweisen, die unlösbar mit dem Lastenfahrrad verbunden ist. Sie müssen speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sein.

Muskelbetriebene Lastenfahrräder werden mit bis zum 25 % des Einkaufspreises, maximal mit 400 € gefördert.

Lastenfahrrades mit Elektroantrieb

E-Lastenfahrräder sind einsitzige Fahrräder, die eine Nutzlast von mindestens 150 kg und entweder einen verlängerten Radstand oder eine Transportmöglichkeit aufweisen, die unlösbar mit dem E-Lastenfahrrad verbunden ist. Sie müssen speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sein.

Die Anschaffung eines Lastenfahrrads mit Elektroantrieb wird mit bis zu 25% des Einkaufspreises, jedoch maximal 800 € gefördert.

gemäß beigefügtem Angebot/Kostenvoranschlag.

Förderantrag für (E-) Cargo-Bikes für private oder gewerbliche Nutzer

3. Kurzbeschreibung der zukünftigen Fahrzeugnutzung

Folgende gewerbliche oder institutionelle Nutzung des oben zur Förderung genannten Fahrzeugs ist vorgesehen:

| |
|--|
| |
|--|

4. Bankverbindung

Name und Anschrift
wie Antragsteller/in

oder

Kontobevollmächtigter
(Name, Vorname)
Straße, Hausnummer

| |
|--|
| |
| |
| |

PLZ, Ort

Kreditinstitut

| |
|--|
| |
| |
| |

IBAN

BIC

5. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- Förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Förderantrag für (E-) Cargo-Bikes für private oder gewerbliche Nutzer

6. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die aktuelle „Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Transportfahrrädern („Lastenräder“, „Cargo-Bikes“) zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o. g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzerklärung

Das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden benötigt zur Gewährung von Zuschüssen zu einer Kaufprämie für (E-) Cargo-Bikes für private oder gewerbliche Nutzer personenbezogene Daten.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, das sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG) durch die Stadt Wiesbaden erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Einwilligung kann auch verweigert werden - in diesem Fall muss der Förderantrag leider abgelehnt werden.